

Tatsächliche und rechtliche Prüfung der Voraussetzungen und Möglichkeiten für eine Förderung der an der Regerstraße geplanten Begegnungsstätte „JoMa - Begegnung in der Au“

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02484
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes
05 – Au-Haidhausen vom 26.02.2019

Einrichtung einer Begegnungsstätte in der Au

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 07009 des
Bezirksausschusses des Stadtbezirkes
05 – Au-Haidhausen vom 16.10.2019

5. Stadtbezirk – Au-Haidhausen

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00029

4 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses vom 28.05.2020 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Mit Empfehlung der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 05 – Au-Haidhausen vom 26.02.2019 (Empfehlung Nr. 14-20 / E 02484) wurde der Antrag gestellt, die tatsächliche und rechtliche Prüfung der Voraussetzungen und Möglichkeiten für eine Förderung der an der Regerstraße geplanten Begegnungsstätte „JoMa - Begegnung in der Au“ vorzunehmen (vgl. Anlage 1). Zusätzlich zur Empfehlung der Bürgerversammlung hat der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 05 – Au-Haidhausen den Antrag auf „Einrichtung einer Begegnungsstätte in der Au“ am 16.10.2019 beschlossen (BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 07009, vgl. Anlage 2).

Aufgrund positiv erfolgter Prüfung wird das Sozialreferat den Verein „Johannes und Maria - Begegnung in der Au e. V.“ mit dem Projekt „JoMa - Begegnung in der Au“ fördern und übernimmt den Träger in den Fach- und Produktbereich Unternehmensengagement, Spenden und Stiftungsmittel.

1. Sachlage

Der Verein wird für alle Bürgerinnen und Bürger in der Au durch Anmietung von Räumlichkeiten auf dem ehemaligen Paulanergelände einen „Ort der Begegnung und des Austausches“ schaffen.

Teile des Paulanergeländes befinden sich noch im Bau. Der Zuzug von Bürgerinnen und Bürgern wird ca. Mitte/Ende 2020 erwartet. Auf dem ehemaligen Gebiet der Paulanerbrauerei (zwischen Hochstraße und Regerstraße sowie zwischen der Wolfenstraße und den Bahntrassen als auch in der unteren Au zwischen Falkenstraße, Auermühlbach und Ohlmüllerstraße) entstehen 1.500 Wohnungen für ca. 3.500 Menschen und Arbeitsplätze für ca. 200 Menschen. Gebaut wird zudem eine Grundschule in der näheren Umgebung, drei Kindertageseinrichtungen sowie Grünanlagen. Die Begegnungsstätte wird durch vielfältige Angebote eine Brücke zwischen dem Bestandsgebiet und dem Neubaugebiet schlagen. Die benachbarte Umgebung mit direktem Übergang etwa in die Tegernseer Landstraße (Giesing) kann mit einbezogen werden, da sich die Anwohner*innen nicht an die rein planerischen Stadtviertelgrenzen halten, sondern ebenfalls auf der Suche nach Angeboten sind. In der näheren Umgebung ist derzeit kein derartiges vergleichbares niedrigschwelliges Angebot vorhanden.

2. Tatsächliche und rechtliche Prüfung der Möglichkeit der Förderung

Es werden ausschließlich Maßnahmen gefördert, deren Konzept mit dem Sozialreferat abgestimmt ist. Maßstab ist insbesondere die Vereinbarkeit mit den Maßnahmen und Planungen der Landeshauptstadt München in Bezug auf soziale Notwendigkeit, Priorität, räumliche Zuordnung sowie die für die Durchführung vorgesehene personelle und sachliche Ausstattung gemäß Ziff. 3.2.1 der Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen der Landeshauptstadt München Sozialreferat vom 18.02.1998.

Mit der stetig wachsenden Zahl von ehrenamtlichem Engagement und der daraus ansteigenden Nachfrage nach Angeboten und Einrichtungen ist die Begegnungsstätte ein weiterer Schritt zu Verfestigung des Ehrenamtes in der Stadtbevölkerung. Da sich hier der erwartete Zuzug und der Wirkungskreis der Begegnungsstätte auf einen prosperierenden Stadtbezirk konzentriert, kann so vorab, durch die Begegnungsstätte, bereits negativen Erscheinungen wie Entfremdung, Vereinsamung, fehlenden Kontakten zum Viertel, aktiv entgegengewirkt werden. Die Begegnungsstätte fügt sich in die Planung des Gebietes ein und ist auch mit dem Sozialreferat besprochen. Somit besteht eine grundsätzliche Förderwürdigkeit des Projektes.

Im Fach- und Produktbereich Unternehmensengagement, Spenden und Stiftungsmittel im Unterprodukt Bürgerschaftliches Engagement werden gerade solche innovativen und zukunftsweisenden neuen Projekte mit Anschubmitteln bzw. in der Regelförderung dauerhaft bezuschusst. Durch die Aufnahme von „Johannes und Maria - Begegnung in

der Au e. V.“ in diesen Produktbereich wird ein weiterer Akteur zukünftig seine guten Angebote dem Stadtbezirk 05, Au-Haidhausen zu Verfügung stellen können. Damit wird ein wichtiger Beitrag zur weiteren Entwicklung des Bürgerschaftlichen Engagements und der Freiwilligenarbeit in der Landeshauptstadt München geleistet.

3. Fördersumme

Die einzelnen Kostenpositionen und Eigenmittel werden nachrichtlich dargestellt.

3.1 Personalkosten

Die im Antrag des Trägers für das Jahr 2020 unter Fachpersonalkosten angegebene Arbeitszeit wurde in Vollzeitäquivalente (VZÄ) umgerechnet. Der Verein setzt 40 Stunden pro Woche für ein Vollzeitäquivalent an. Aus den Vollzeitäquivalenten und den Jahresmittelwerten für die Gehaltsgruppierungen des TVöD werden die zeitanteiligen Personalaufwendungen errechnet. Im vorliegenden Antrag für das Förderjahr 2020 vom 09.12.2019 werden Personalkosten für eine pädagogische Fachkraft in S12 in Höhe von 11.200 € geltend gemacht für den Zeitraum 07/20 - 12/20. Die Fachkraft ist eingestuft in S12 mit 0,2 VZÄ (8 Wochenstunden). Zu den Aufgaben dieser Fachkraft zählen Betreuung der Freiwilligen, Einrichtung der Angebote und der Begegnungsstätte, Vernetzung zu den bestehenden Gremien und innerhalb des Umfeldes des Stadtbezirkes.

Der förderfähige Jahresmittelwert, angepasst auf den Beschäftigungszeitraum und die anteilige Stelle, wird hier mit 6.855 € festgesetzt.

Dem Besserstellungsverbot der Landeshauptstadt München folgend sind von den beantragten Fachpersonalkosten in Höhe von 11.200 €, gekürzt auf die aktuell gültigen Jahresmittelwerte, 6.855 € förderfähig.

3.2 Sachkosten

Die Raumkosten (Miete, Mietnebenkosten usw.) in Höhe von 600 € und die Kosten für die Verwaltung (Telefon, Porto und Büromaterial) in Höhe von 1.100 € werden zum Betrieb der Einrichtung und der Einführung der Angebote benötigt und werden im gleichen Umfang wie im Antrag anerkannt. Es ist dabei zu beachten, dass das Projekt erst Mitte 2020 startet und die Räume im September/Oktober 2020 bezogen werden.

Die Kosten für die Maßnahmen (Vorfürhungen), die Projekte (Café) und die Öffentlichkeitsarbeit in Höhe von 2.000 € sind förderfähig und notwendig. Aus den Maßnahmen heraus kann der Verein wiederum Einnahmen bzw. Spenden generieren, die als Zuschuss senkend eingesetzt werden können.

Die Kosten für Anschaffungen (wie Beamer, Bistrotische usw.) in Höhe von 1.300 € werden ebenfalls unterstützt.

Insgesamt sind Sachkosten in Höhe von 5.000 € förderfähig.

3.3 Eigenmittel

Eigenmittel sind gemäß Antrag für das Förderjahr 2020 in Höhe von 2.240 € einzubringen.

4. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

4.1 Zahlungswirksame Kosten und Finanzierung

Die Förderung für das Jahr 2020 in Höhe von bis zu 9.615 € erfolgt aus dem eigenen Budget für Maßnahmen des Bürgerschaftlichen Engagements (Produkt 40351300, Innenauftrag 60090005).

4.2 Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren

Es gibt keinen durch Kennzahlen quantifizierbaren Nutzen. Darüber hinaus ergibt sich folgender Nutzen, der nicht durch Kennzahlen bzw. Indikatoren beziffert werden kann. Durch die Begegnungsstätte wird ein Zusammenwachsen der Neubewohner*innen und Altbewohner*innen des Viertels gestärkt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Angelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses des 5. Stadtbezirkes vorgeschrieben (vgl. BA-Satzung, Anlage 1, Katalog Sozialreferat, Nr. 13). Das Gremium hat der Förderung zugestimmt, siehe Anlage 3.

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt (vgl. Anlage 4).

Der*dem Korreferent*in des Sozialreferates, der Stadtkämmerei, dem Direktorium, Gesamtstädtische Koordination zur Förderung Bürgerschaftlichen Engagements, dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit, der Gleichstellungsstelle für Frauen und der*dem Vorsitzenden, den Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprechern des 5. Stadtbezirkes ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Das im Vortrag der Referentin dargestellte Projekt „Johannes und Maria - Begegnung in der Au e. V.“ und dessen Förderung in 2020 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02484 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 05 – Au-Haidhausen vom 26.02.2019 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
3. Der Antrag Nr. 14-20 / B 07009 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 05 – Au-Haidhausen vom 16.10.2019 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die*Der Vorsitzende

Die Referentin

Bürgermeister*in

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**

An das Sozialreferat, S-III-S/AS

An das Direktorium, HA II / BA Geschäftsstelle Ost

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

An das Sozialreferat, S-GL-F (2 x)

An die Gesamtstädtische Koordination zur Förderung Bürgerschaftlichen Engagements

z.K.

Am

I.A.